



Merkblatt für die Tagesbetreuung in der Kinderkrippe Fischamend

Stand: 08.10.2021



Kinderkrippe Fischamend

Wiener Straße 39, 2401 Fischamend, 0676/ 8787 31102

Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Familien- und Beratungszentrum Mödling

Neusiedlerstr. 1, 2340 Mödling, Tel. 05 9249-75610

1. Die Anmeldung für die Betreuung in der Kinderkrippe Fischamend erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular auf Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
2. Die Aufnahme erfolgt im Einvernehmen mit der Leiterin der Kinderkrippe. Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass das angemeldete Kind und zumindest ein Elternteil ihren Hauptwohnsitz in Fischamend haben und die Eltern berufstätig sind.
3. Festgehalten wird, dass ein verbindlicher Betreuungsplatz für mein Kind erst mit Unterfertigung (Stempel und Unterschrift) durch die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH gewährleistet ist.
4. Die Kinderkrippe Fischamend ist Montag bis Donnerstag (werktags) von 6.30 bis 17.00 Uhr und Freitag (werktags) von 6.30 bis 16.00 Uhr geöffnet.
5. Ich nehme folgende Schließzeiten zur Kenntnis: Weihnachts-, Semester- und Osterferien, 2.11., 15.11. und alle gesetzlichen Feiertage
6. Die Kinderkrippe unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der NÖ Tagesbetreuungsverordnung.
7. In der Kinderkrippe werden Kinder im Alter von 1 bis 2 1/2 Jahren in altersgemischten Gruppen entgeltlich für einen Teil des Tages betreut. In einer Gruppe dürfen höchstens 15 Kinder gleichzeitig betreut werden
8. Änderungen der in der Anmeldung bekanntgegebenen Daten (Hauptwohnsitz, Berufstätigkeit, Obsorgeberechtigung, etc.) sind unverzüglich schriftlich der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Familien- und Beratungszentrum Mödling zentrum.moedling@noe.hilfswerk.at mitzuteilen. Tel. 05 9249-75610
9. Der Betreuungsvertrag kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Letzten eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden. Das Betreuungsverhältnis endet außerdem automatisch mit Ende des Monats, indem die Voraussetzungen der Punkte 2 und 7 (betreffend Hauptwohnsitz, Berufstätigkeit und Alter) dieses Merkblattes nicht mehr vorliegen, sofern nicht abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. Die Abmeldung kann nicht am Stadamt getätigt werden, sondern ausschließlich in der Kinderkrippe.
10. Der Betreuungsbeitrag ist für die Dauer der Anmeldung auch dann zu bezahlen, wenn das Kind, aus welchen Gründen auch immer (z.B. Krankheit, Urlaub), der Betreuung fernbleibt.
11. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden in der Kinderkrippe aufgenommen. Es muss vor der Aufnahme in der Kinderkrippe überprüft werden, ob aufgrund der räumlichen und personellen Rahmenbedingungen eine Förderung der Entwicklung des Kindes zu erwarten und ob die Erfüllung der Aufgaben der Tagesbetreuungseinrichtung hinsichtlich der übrigen Kinder gewährleistet ist. Eine endgültige Aufnahme ist erst nach einer Probezeit von einem Monat auszusprechen.
12. Die Betreuung in der Kinderkrippe versteht sich als familienergänzende und nicht als familienersetzende Betreuungsform. Sie dient der Betreuung und Förderung von Kindern. Zur weiteren Unterstützung des Kindes/der Familie stehen zahlreiche Angebote zur Verfügung (z.B. Familienberatungsstelle etc.).
13. Wenn das Kind der Betreuung in der Kinderkrippe einen oder mehrere Tage fernbleibt, haben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kinderkrippenleitung umgehend unter Angabe des Grundes zu verständigen. Das Fernbleiben des Kindes ist spätestens zu Betreuungsbeginn des betreffenden Tages telefonisch bei der Betreuerin unter Tel.Nr. 0676/ 8787 31102 zu melden.
14. Das Mittagessen kann telefonisch bei der Leitung unter der Tel. 0676/ 8787 31102 abbestellt werden. Für die Essensabbestellung gelten folgende Regeln: Das Essen kann täglich (Montag bis Freitag) von 06:30 bis 07:30 Uhr abbestellt werden. Wird das Essen nicht rechtzeitig abbestellt, wird es in Rechnung gestellt.



Merkblatt für die Tagesbetreuung in der Kinderkrippe Fischamend

Stand: 08.10.2021



15. Bitte geben Sie Ihrem Kind folgendes mit: Hausschuhe, Windeln, Feuchttücher, Wundschutzcreme, Reservewäsche (mind. 1x komplett der Jahreszeit entsprechend), bei Bedarf Schnuller/Kuscheltier, tropfsichere Trinkflasche (je nach Alter, gut verschließbar). Bitte alles gut beschriftet abgeben.
16. Krankheit: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine kranken Kinder betreuen. Bitte denken Sie daran, auch zum Schutz Ihres eigenen Kindes!
17. Die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen beginnt mit dem Betreten des Betreuungsraumes durch das Kind und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern (Erziehungsberechtigten) bzw. an eine Person, die von den Eltern (Erziehungsberechtigten) zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde.
18. Um eine emotionale Verunsicherung des Kindes zu vermeiden, sind vereinbarte Abholzeiten einzuhalten. Um einen planbaren und reibungslosen Tagesablauf in einer harmonischen Atmosphäre in der Kinderkrippe gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie Ihr/e Kind/er in folgenden Rahmenzeiten zu bringen bzw. abzuholen: Bis spätestens 9:00 Uhr bringen, bis spätestens 17:00 Uhr, freitags spätestens 16:00 Uhr (Schließung der Kinderkrippe) bzw. bei Halbtagsbetreuung bis spätestens 13:00 Uhr abholen.
19. Während des Mittagessens sowie an Projekttagen, die rechtzeitig von den BetreuerInnen bekanntgegeben werden, sollen die Kinder möglichst nicht vorzeitig abgeholt werden.
20. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung des Kindes) kann die BetreuerIn darauf bestehen, dass das Kind von einer berechtigten Person vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt wird.
21. Die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH behält sich das Recht vor, Kinder die sich auch nach der vereinbarten Eingewöhnungszeit nicht in eine Gruppe integrieren können und/oder sich ständig den Anordnungen des Betreuungspersonals widersetzen und auch nach einem Gespräch zwischen Eltern und BetreuerIn keine Veränderung ihres Verhaltens zeigen, mit vorheriger Verständigung der Eltern aus der Betreuung auszuschließen (d.h. Beendigung der Betreuung).
22. Grundsätzlich können Kindern in der Kinderkrippe keine Medikamente verabreicht werden. Falls das Kind Medikamente während der Betreuung in der Kinderkrippe einnehmen muss, oder an einer Allergie erkrankt ist oder sonstige gesundheitliche Probleme hat, muss dies schriftlich dem/der BetreuerIn des Kindes mitgeteilt werden. Medikamente werden nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie schriftlicher Festlegung der Vorgangsweise des behandelnden Arztes verabreicht. Für die Verabreichung von Medikamenten in der Kinderkrippe übernimmt die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH keine Haftung.
23. Beim Land Niederösterreich kann ein Antrag auf Herabsetzung des Betreuungsbeitrages gestellt werden, für welchen das Familiennettoeinkommen nachzuweisen ist. Formulare hierfür sind bei der Leiterin der Kinderkrippe erhältlich bzw. unter [Antrag - NÖ Kleinstkinder- und Kinderbetreuungsförderung für Eltern von Kindern in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen - Land Niederösterreich](#)
Zusätzlich können berufstätige Eltern mit Hauptwohnsitz Fischamend, auch bei der Stadtgemeinde Fischamend eine Förderung beantragen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Gemeindeförderung ist, dass die Eltern Ihre Zustimmung dazu geben, dass der Stadtgemeinde Fischamend von der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH die monatlich geleisteten Betreuungsbeiträge bekannt gegeben werden.
24. Sollte trotz zweimaliger Aufforderung der Rechnungsbeitrag nicht beglichen werden, wird die Betreuung des Kindes beendet, wobei sich die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH das Recht der Klage gegen die Rechnungsempfänger vorbehält.
25. Datenschutzhinweis: Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass auf Grundlage von Art 6 Abs 1 lit b DSGVO die oben angegebenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.hilfswerk.at/niederoesterreich/datenschutz abrufbar.

Sabine Nistelberger
Leiterin Kinderkrippe Fischamend
Hilfswerk Niederösterreich

Madlen Schuster
Regionale Leitung Kinderbetreuungseinrichtungen
Hilfswerk Niederösterreich